



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung
Hamburger Institut für Berufliche Bildung

Abteilung HI 4 - außerschulische Berufsbildung
Hamburger Straße 131
22083 Hamburg

Leistungsbeschreibung und Handreichung für die Durchführung einer Maßnahme zur Integration von straffällig gewordenen Jugendlichen in den Arbeitsmarkt

Bitte richten Sie Ihre schriftliche und rechtsverbindlich unterschriebene Bewerbung (2 Exemplare) an:

Hamburger Institut für Berufliche Bildung

HI 41-4

Postfach 76 10 48

22060 Hamburg

oder

Johanna Möllmann, HI 41-4

HIBB

Hamburger Straße 131

22083 Hamburg

Tel.: 42863 3116

Johanna.moellmann@hibb.hamburg.de

Antragsabgabebeschluss: 24. März 2023

A. Rahmenbedingungen

Das Projekt wird gefördert von der Behörde für Schule und Berufsbildung, Hamburger Institut für Berufliche Bildung, Geschäftsbereich Außerschulische Berufs- und Weiterbildung. Vorgesehener Beginn der Maßnahme: 01.07.2023.

Zielgruppe

Jugendliche bis 25 Jahre, die sich in Haft bzw. in Untersuchungshaft in der Justizvollzugsanstalt (JVA) im Jugendvollzug Hahnöfersand bzw. in der JVA Billwerder befinden sowie Jugendliche



nach Entlassung aus der Haft. Es handelt sich grundsätzlich um ein freiwilliges Angebot, es sei denn, die Zuweisung zum Projekt erfolgt auf jugendrichterliche Weisung als Bewährungsaufgabe.

Ziele/ Aufgaben:

Übergeordnetes Ziel ist es, die gesellschaftliche (Wieder-)eingliederung durch die Stabilisierung von Lebenslagen zu erleichtern und erneute Delinquenz zu verhindern.

Zentrale Zielsetzung ist die Organisation und Gestaltung von berufsqualifizierenden Übergängen von Straffälligkeit/Jugendvollzug und Integration in berufliche Tätigkeiten.

Dies geschieht unter Berücksichtigung der Interessen und individuellen Qualifizierungsprofile sowie der aktuellen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt (Arbeitsmarktrelevanz). Voraussetzung hierfür ist die Beschäftigungs- und Ausbildungsfähigkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Jugendlichen sind vorrangig in Ausbildung oder berufliche Qualifizierung, hilfsweise in Arbeit und nur in Ausnahmefällen in arbeitsnahe Strukturen zu integrieren.

Eine enge, strukturierte Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur wird vorausgesetzt.

Pro Jahr sollen mindestens 250 TN in das Projekt aufgenommen werden. Es wird erwartet, dass mindestens 35 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Ausbildung, Arbeit oder berufliche Qualifizierung vermittelt werden.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass ein erheblicher Anteil der Jugendlichen dieser Zielgruppe unter psychischen Störungen und den damit zusammenhängenden Beeinträchtigungen leidet, sollten psychologisch-diagnostische Test- und Unterstützungsmaßnahmen angeboten werden. Es wird von einer Anzahl von 35 Teilnehmern bzw. Teilnehmerinnen ausgegangen.

Anzahl der geförderten Stellen

Gefördert werden:

- 0,1 Stelle Projektleitung
- 1,0 Stelle Psychologe/Psychologin
- 2,0 Stellen MA Sozialpädagoge/Sozialpädagogin
- 0,25 Stelle Teamassistenz

Anforderungen an das Personal

Das Personal in der Maßnahme (ausgenommen Teamassistenz und Psychologe/Psychologin) sollte über eine sozialpädagogische Ausbildung oder vergleichbar haben und über möglichst mehrjährige Erfahrungen mit der beschriebenen Zielgruppe verfügen. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass mindestens eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter eine psychologische Qualifikation aufweist. Erforderlich sind zudem Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Kooperationspartnern wie z.B. Jugendbewährungshilfe, Jugendgerichtshilfe und Einrichtungen der Jugendhilfe.

Anforderungen an den Standort der Beratung

Der Standort für die Beratung der haftentlassenen Jugendlichen sollte zentral gelegen und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut aus dem ganzen Stadtgebiet Hamburgs zu erreichen sein. Darüber hinaus soll die Kontaktaufnahme bereits in der JVA erfolgen, indem z.B. dort Sprechstunden angeboten werden.

Anforderungen an die Bewerbung

Reichen Sie bitte mit Ihrer Bewerbung eine Konzeptbeschreibung in zweifacher Ausfertigung ein. Das Konzept soll den Umfang von 20 Seiten (ohne Anlagen) nicht überschreiten (keine gebundenen Exemplare).

Folgende Aspekte sollten berücksichtigt werden:

1. Organisation der Einrichtung

- Name, Rechtsform und Leitung der Einrichtung
- Durchführung der Maßnahmen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen

2. Erfahrung der Einrichtung mit der Zielgruppe und vergleichbaren Maßnahmen

- ggf. Erfahrung mit der Durchführung vergleichbarer Maßnahmen
- ggf. Erfolgsbilanz früherer vergleichbarer Maßnahmen

3. Personal in der Maßnahme

- Leitung der Maßnahme
- gegenüber der Zuwendungsgeberin verantwortliche Ansprechpartner/innen jeweils im pädagogischen und im Verwaltungsbereich
- Qualifikation der eingesetzten Personen (auch Honorarkräfte)
- Angaben zur Tarifbindung des eingesetzten Personals und zur Einhaltung des Besserstellungsverbots

4. Ausstattungsmerkmale

- (geplanter) Durchführungsort
- für die Maßnahme ständig zur Verfügung stehende Büro-, Unterrichts- und Beratungsräume (Zahl, Größe in m²)
- ggf. geplante Raumorganisation mit zeitweise zur Verfügung stehenden Räumen (z. B. für Förderunterricht, Projektarbeit u. ä.)
- technische Ausstattung in z.B. Unterrichtsräumen

5. Maßnahmekonzeption

- Maßnahmekonzeption in Hinblick auf die besonderen Erfordernisse der Zielgruppe
- Darstellung der Teilnehmerakquise
- Kooperation mit relevanten Personen und Einrichtungen, z. B.
 - Jugendbewährungshilfe
 - Jugendgerichtshilfe
 - Jugendberufsagentur
 - JVA's Hahnöfersand, Billwerder
 - Beratungsstellen (schulisch, außerschulisch)

6. Qualitätssicherung

Darstellung der *maßnahmebezogenen* Qualitätssicherung (Qualitätsmanagement, Dokumentation, Fortbildung der Mitarbeiter etc.).

7. Kostenkalkulation

Die Kosten für die Maßnahme sind für 24 Monate zu kalkulieren. Eine Option auf weitere 12 Monate ist bei erfolgreichem Verlauf des Projekts möglich. Eine Anpassung der Zielzahlen ist für die Optionsziehung ebenfalls möglich.

Die Kostenkalkulation wird auf Plausibilität geprüft (geplanter Personaleinsatz, Raumkosten, Sachkosten).

